



Erklärung zu der tariflichen Ausschlussfrist

§ 37 TV-L - Ausschlussfrist

*„(1) 1 Ansprüche aus dem Arbeitsverhältnis verfallen, wenn sie nicht innerhalb einer Ausschlussfrist von sechs Monaten nach Fälligkeit von den Beschäftigten oder vom Arbeitgeber schriftlich geltend gemacht werden. 2 Für denselben Sachverhalt reicht die einmalige Geltendmachung des Anspruchs auch für später fällige Leistungen aus.
(2) Absatz 1 gilt nicht für Ansprüche aus einem Sozialplan.“*

Hiermit bestätige ich, darauf hingewiesen worden zu sein, dass Ansprüche aus dem Arbeitsverhältnis gemäß § 37 des Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst der Länder (TV-L) innerhalb einer Ausschlussfrist von sechs Monaten nach Fälligkeit schriftlich geltend gemacht werden müssen, soweit tarifvertraglich nichts Anderes bestimmt ist.

Das Rundschreiben der SE Personal Nr. 6/2012 - Beachtung von Ausschlussfristen für die Geltendmachung von tarifrechtlichen Ansprüchen gemäß § 37 TV-L - habe ich erhalten.

Kenntnisnahme wichtiger Vorschriften

Folgender Merkblätter habe ich erhalten und zur Kenntnis genommen:

- 1) Merkblatt über das Verbot der Annahme von Belohnungen, Geschenken und sonstigen Vorteilen durch Beschäftigte des Landes Berlin
- 2) Merkblatt über die Schweigepflicht nach § 3 Abs. 2 TV-L (Fin 561)

Vorname _____

Nachname _____

Datum

Unterschrift

Anlage 1 zum Merkblatt „Hauptstadtzulage“

Erklärung zur Hauptstadtzulage für beamtete Dienstkräfte und Tarifbeschäftigte

Nach Unterzeichnung durch die antragstellende Person an die zuständige Personalstelle zu senden:		<i>Beschäftigungsdienststelle und Stellenzeichen</i>	
Personalservice Stellenzeichen: Pers PB		<i>Telefon (dienstlich oder privat)</i>	
<i>Vorname</i> <i>Nachname</i>		<i>Geburtsdatum</i>	
<i>Personalnummer sofern bekannt</i>	<i>Beschäftigtengruppe</i> <input type="checkbox"/> beamtete Dienstkraft <input type="checkbox"/> Arbeitnehmerin/ Arbeitnehmer	<i>E-Mail-Adresse (dienstlich oder privat)</i>	

Ich möchte einen monatlichen Zuschuss zum

VBB-Firmenticket

Deutschlandticket Job

erhalten.

Für die Gewährung des zweckgebundenen Zuschusses habe ich zum 01. _____
(Datum eintragen, an dem das Abonnement beginnt) ein individuelles Firmenticketabonnement abgeschlossen. Mir ist bekannt, dass das Firmenticketabonnement bis zum 10. des Vormonats abgeschlossen sein muss.

Ich bestätige die monatliche / jährliche Zahlweise meines Abonnements.

Ich beantrage die Hauptstadtzulage allein als monatlichen steuerpflichtigen Zulagenbetrag. Ich verzichte auf einen monatlichen Zuschuss für ein Firmenticket. Mir ist bekannt, dass ein Zuschuss bei späterer (erneuter) Beantragung dann grundsätzlich steuerpflichtig ist.

Die Erklärung bezieht sich auf den Zeitraum ab _____

Die vorstehende **verbindliche Erklärung** dient dazu, die entscheidungserheblichen Informationen für die zukünftige Gewährung der Hauptstadtzulage, insbesondere des Zuschusses zu einem Firmenticket, zu bewerten. Die Abwahl des Zuschusses (opt-out) kann zukünftig nur einmal jährlich mit einem Vorlauf von zwei Monaten erklärt werden.

Mir ist bekannt, dass noch eine Prüfung der Anspruchsvoraussetzung für die Gewährung der Hauptstadtzulage und der konkreten Höhe des Zuschusses zum Firmenticket erfolgt.

Mir ist bekannt, dass meine Dienststelle zum Zeitpunkt der Antragstellung entscheidet, ob und in welcher Höhe der Zuschuss zum Firmenticket steuerfrei gewährt werden kann und dass ein zweckgebundener steuerfreier Zuschuss für ein Firmenticket die bei der Einkommensteuerveranlagung als Werbungskosten abzugsfähige Entfernungspauschale mindert (§ 3 Nr. 15 Satz 3 EStG).

Mir ist bekannt, dass die Zahlbarmachung des Zuschusses zum Firmenticket von organisatorischen und technischen Vorarbeiten sowie einem bestehenden Firmenticketabonnement mit einem VBB-Verkehrsunternehmen abhängig ist und insoweit gegebenenfalls erst rückwirkend erfolgen kann. Eine Kündigung bzw. Beendigung meines Abonnements teile ich meiner Dienststelle umgehend mit.

Datum

Unterschrift



Kenntnisnahme-Erklärung

Mit meiner Unterschrift bestätige ich die Kenntnisnahme und den Erhalt eines Exemplars der

*Dienstvereinbarung über die Nutzung von Internetdiensten im Bezirksamt Pankow einschließlich der Dienstanweisung für Mitarbeiter*innen des Bezirksamtes Pankow von Berlin zur Nutzung der informationstechnischen Einrichtungen*

Ich verpflichte mich zu deren Einhaltung. Über die von mir zu verantwortenden Sicherheitsmaßnahmen bei der Nutzung des Internet und anderen Dienste bin ich informiert.

Diese unterzeichnete Erklärung wird Bestandteil meiner Personalakte.

Vorname _____

Nachname _____

Geburtsdatum _____

Datum

Unterschrift

V

1. zur Personalakte
2. Information an FB IKT zur Dienstaufnahme über die zuständige Büroleitung zur Einrichtung der Benutzerkennung und der benötigten Zugriffsrechte

Erklärung über anhängige Verfahren

Ich erkläre hiermit wahrheitsgemäß und vollständig, dass gegen mich Straf- bzw. Ermittlungsverfahren anhängig sind:

keine.

folgende: _____

Berlin, den _____

(Unterschrift des Bewerbers/der Bewerberin)

Hat die Bewerberin bzw. der Bewerber erklärt, dass keine Verfahren gegen sie bzw. ihn anhängig sind, wird die Erklärung im Falle der Einstellung zwölf Monate lang aufbewahrt und anschließend vernichtet, es sei denn, dass Erkenntnisse über die Unrichtigkeit der Erklärung vorliegen.



Arbeitssuchendmeldung bei der Agentur für Arbeit § 38 Abs. 1 SGB III (Sozialgesetzbuch Drittes Buch vom 24. März 1997 (BGBl. I S. 594))

Bei einem Aufhebungsvertrag bzw. einer Kündigung

Nach § 38 Abs. 1 SGB III sind Personen, deren Arbeitsverhältnis endet, verpflichtet, sich spätestens drei Monate vor dessen Beendigung bei der Agentur für Arbeit arbeitsuchend zu melden.

Liegen zwischen der Kenntnis des Beendigungszeitpunktes und der Beendigung des Arbeitsverhältnisses weniger als drei Monate, hat die Meldung innerhalb von drei Tagen nach Kenntnis des Beendigungszeitpunktes zu erfolgen.

Befristete Arbeitsverhältnisse

Nach § 38 Abs. 1 SGB III sind Personen, deren Arbeitsverhältnis endet, verpflichtet, sich spätestens drei Monate vor dessen Beendigung bei der Agentur für Arbeit arbeitsuchend zu melden. Liegen zwischen Vertragsabschluss und dem Ende des Arbeitsverhältnisses weniger als 3 Monate, hat die Meldung innerhalb von drei Tagen nach dem Vertragsabschluss zu erfolgen.

Bei befristeten Arbeitsverhältnissen mit Sachgrund hat die Meldung innerhalb von 3 Tagen nach der schriftlichen Unterrichtung über Zweckerreichung und der damit verbundenen Information über die Beendigung des Arbeitsverhältnisses zu erfolgen.

Eine Arbeitssuchendmeldung kann online, persönlich, telefonisch oder schriftlich erfolgen. Die Pflicht zur Meldung besteht unabhängig davon, ob der Fortbestand des Arbeitsverhältnisses gerichtlich geltend gemacht wird. Auch wenn eine Weiterbeschäftigung vorgesehen ist, sind Sie zur Meldung verpflichtet, solange der Vertrag über den Fortbestand des Arbeitsverhältnisses noch nicht geschlossen wurde. Eine Verletzung der Pflicht zur Meldung nach § 38 Abs. 1 SGB III kann zum Eintritt einer Sperrzeit führen.

Die Kenntnisnahme wird durch Unterschrift bestätigt:

Vorname _____

Nachname _____

Datum

Unterschrift



Informationen zu den Anzeige- und Nachweispflichten bei einer Arbeitsunfähigkeit wegen Krankheit

Sie sind verpflichtet, ihrer Beschäftigungsdienststelle die Arbeitsunfähigkeit und deren voraussichtliche Dauer ohne schuldhaftes Zögern unverzüglich mitzuteilen. Bitte beachten Sie, dass die Information über die voraussichtliche Dauer der Arbeitsunfähigkeit immer zwingend erforderlich ist.

Für **gesetzlich krankenversicherte Beschäftigte** entfällt vom 1. Januar 2023 an die Pflicht zur Vorlage einer ärztlichen Bescheinigung über das Bestehen der Arbeitsunfähigkeit sowie deren voraussichtliche Dauer. Wenn die Arbeitsunfähigkeit länger als drei Kalendertage dauert, sind Sie spätestens am darauffolgenden Arbeitstag verpflichtet, das Bestehen einer Arbeitsunfähigkeit sowie deren voraussichtliche Dauer feststellen und sich eine ärztliche Bescheinigung hierüber aushändigen zu lassen.

Die Bescheinigung ist für ihre Unterlagen bestimmt. Bitte verwahren Sie sie sorgfältig auf, um im Falle von technischen oder sonstigen Störungen jederzeit den Nachweis über das Bestehen der krankheitsbedingten Arbeitsunfähigkeit erbringen zu können.

Privat krankenversicherte Beschäftigte haben nach dem 1. Januar 2023 weiterhin eine ärztliche Bescheinigung über das Bestehen der Arbeitsunfähigkeit sowie deren voraussichtliche Dauer spätestens am darauffolgenden Arbeitstag vorzulegen, wenn die Arbeitsunfähigkeit länger als drei Kalendertage dauert.

Das gilt auch für gesetzlich krankenversicherte Beschäftigte, wenn der feststellende **Arzt nicht an der vertragsärztlichen Versorgung** teilnimmt (z.B. Behandlung als Selbstzahler in einer reinen Privatpraxis).

Sofern Sie das Bestehen der Arbeitsunfähigkeit bereits zu einem früheren Zeitpunkt nachweisen müssen, gelten die Ausführungen entsprechend.

Vorname _____

Nachname _____

Datum

Unterschrift



Erklärung Nebentätigkeit

Hiermit erkläre ich, dass ich

keine Nebentätigkeit

eine Nebentätigkeit (Antrag Nebentätigkeit notwendig)

neben meiner Beschäftigung beim Bezirksamt Pankow von Berlin ausübe.

Ich wurde heute darüber informiert, dass ich meldepflichtig bin, wenn ich eine Nebentätigkeit aufnehmen möchte. Tarifvertragliche Regelungen zu Nebentätigkeiten sind in § 3 des TV-L zu finden.

Vorname _____

Nachname _____

Datum

Unterschrift



Mitteilung Krankenkasse

Rentenversicherungsnummer/
Sozialversicherungsnummer

Name Krankenkasse: _____

Mitteilung Steuerdaten

Steueridentifikationsnummer

Das Bezirksamt Pankow ist: Hauptarbeitgeber Nebenarbeitgeber

Steuerklasse _____ Kinderfreibeträge _____
(Anzahl)

Kirchensteuer _____ Kirchensteuer Ehep. _____
(z. B. ev, rk)

Mitteilung Kontoverbindung

Abweichender Empfänger _____

IBAN

BIC _____

Vorname _____ Nachname _____

Geburtsdatum _____

Datum

Unterschrift



Freiwillige Abfrage zur Anzahl der berücksichtigungsfähigen Kinder zur Ermittlung des Beitrages zur sozialen Pflegeversicherung nach § 55 Abs. 3 SGB XI

Vorname

Nachname

Geburtsdatum

Elterneigenschaft

ja

nein

Vorname und Nachname Kind(er)

Geburtsdatum

Bitte fügen Sie einen der folgenden Nachweise bei

- × Geburtsurkunde
- × Vaterschaftsanerkennung
- × Abstammungsurkunde
- × Steuerliche Lebensbescheinigung des Einwohnermeldeamtes
- × Bestätigung über das Pflegekindschaftsverhältnis durch die zuständige Behörde
- × Adoptionsurkunde
- × Kindergeldnachweis
- × Sonstige beweiskräftige Unterlagen

_____ Datum

_____ Unterschrift